

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 11 (1935)
Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zwanglos in der «Zürcher Illustrierten» • Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die «Geschäftsstelle des Wanderbunds», Zürich 4, am Hallwylplatz

Schutzgebiet Schloßruine Dorneck



Ruine des Schlosses Dorneck. Heutiger Zustand. Seit 1902 Eigentum des Kantons Solothurn. Wiederherstellungsarbeiten 1903 bis 1906.

Aufnahme Monbaron

Wanderbessene des Baslerbietes, die Tour 3, 7 oder 8 im Wanderatlas Basel-Südwest machen wollen, sollten nicht versäumen, der riesigen Schloßruine Dorneck oberhalb des Dorfes Dornach einen Besuch abzustatten, obwohl der kleine Abstecher außerhalb des Bereiches unseres Wanderatlanten liegt.

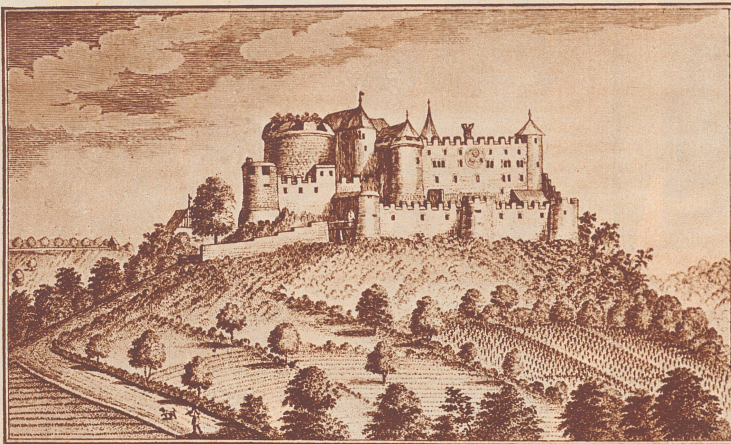
Es verlohnt sich, um so mehr als die Gemeinde Dornach kürzlich für die Umgebung der Schloßruine Dorneck besondere Schutzbestimmungen erlassen hat, «damit das

Landschaftsbild und die Wirkung der Ruine nicht beeinträchtigt werden könne.»

Im oberen Teil des Schloßhanges auf «Schloßmatten» und «Obere Bannhollen» ist das Bauen gänzlich untersagt, während im unteren Abschnitt der «Schloßmatten» und «Im Stüdl» nur einstöckige Gebäude bewilligt werden.

Im folgenden gibt uns ein Historiker in aller Kürze einen geschichtlichen Ueberblick über Schloß Dorneck. Die südöstlich oberhalb Dornach im Kt. Solothurn gelegene Schloßruine, deren mächtige Anlage noch heute einen imposanten Anblick bietet, spielte im sog. Schwabenkrieg 1499 eine bedeutsame Rolle. Eine Armee des Kaisers Maximilian und des schwäbischen Bundes unter dem Befehl Heinrichs von Fürstberg sollte in der Richtung gegen Solothurn vorstoßen, während der Kaiser selbst in der Bodenseegegend die schweizerischen Hauptstreitkräfte festhalten wollte. Das gut ausgerüstete und verteidigte Dorneck bot dem Vormarsch Halt. Während der Vorbereitungen zur Beschießung und Erstürmung gelang es dem inzwischen herbeigeeilten eidgenössischen Entsatzheer, die Belagerer durch einen unvermuteten Ueberfall vernichtend zu schlagen. Dadurch wurde der Krieg endgültig entschieden. Die Lösung der Eidgenossenschaft vom deutschen Reich war die Folge. Die strategisch vorzüglich gelegene Burg «Tornegg» wird urkundlich zuerst 1307 erwähnt; diese ältere Anlage ist beim großen Erdbeben von 1356 zerstört und nachher von den Grafen von Thierstein wieder aufgebaut worden. Durch Verpfändung kam dann 1485 Solothurn in den Besitz des Schlosses und 1502 in den der ganzen Herrschaft. Nach der Schlacht bei Dornach erfolgten 1500 bis 1509 bedeutende Verbesserungen der Befestigung. 1548/1549 wurde das große und das kleine Bollwerk erbaut, das dem Schloß sein charakteristisches Aussehen gab. Das feste Schloß war Sitz eines solothurnischen Landvogts. 1798 beim Einfall der Franzosen wurde das Schloß nach zweimaligem Angriff eingenommen und verbrannt. Im Lauf des 19. Jahrhunderts zerfiel der stolze Bau allmählich. Seit 1902 ist die in den folgenden Jahren nordtürlich gesicherte Ruine Eigentum des Staates.

E. A. G.



Ansicht des Schlosses Dorneck bei Dornach (Kt. Solothurn). Kupferstich von David Herrliberger von Zürich, «Topographie der Eidgenossenschaft» 1768.

